

## G) Nachträglicher Titelerwerb: Ausländische Diplome und der NTE

Gegenstand des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels NTE bilden ausschliesslich die Diplome und die dazugehörigen Titel einer durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) **anerkannten Schweizer Schule** für Ergotherapie.

**Eine Anerkennung des ausländischen Diploms oder Ausweises durch das SRK berechtigt daher nicht zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels NTE.**

Der nachträgliche Titelerwerb kann nur von den Behörden jenes Landes ausgestellt werden, in dem auch das ursprüngliche Diplom erworben wurde. Fragen Sie beim Berufsverband Ihres Herkunftslandes nach Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs eines Fachhochschul- oder Bachelortitels.

**Personen mit einem ausländischen Diplom oder Ausweis haben die Möglichkeit, eine Anerkennung bzw. Registrierung **beim SRK** zu beantragen.** Diese benötigen Sie in folgenden Fällen:

- wenn Sie in einer Praxis oder Organisation der Ergotherapie (z.B. SRK-Zentrum) angestellt werden,
- wenn Sie als leitende Ergotherapeutin in einem Spital/Klinik oder einer Organisation der Ergotherapie angestellt werden,
- wenn Sie sich selbständig machen wollen (Anschluss an die Tarifverträge).

Für Fragen zur Anerkennung durch das SRK wenden Sie sich bitte direkt an:

[registry@redcross.ch](mailto:registry@redcross.ch) oder <http://www.redcross.ch/activities/health/hocc/d02a02a-de.php>

Weitere Informationen zu den Ausbildungsbestimmungen bzw. zur Bildungssystematik im Gesundheitswesen erhalten Sie auf folgender Website:

<http://www.bildung-gesundheit.ch/modules.php?op=modload&name=Downloads&file=index>

Das Kursangebot des EVS steht Ihnen selbstverständlich unabhängig von Ihrer Diplom-Herkunft offen und auch der Zugang zu den Weiterbildungen an den Fachhochschulen (wie CAS, DAS, MAS) ist „sur dossier“ möglich. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen zum Zugang zu FH-Weiterbildungen bitte direkt an die entsprechende Fachhochschule (Adressen siehe Dokument „C\_Vorgehen zum NTE\_Adressen“).